



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg • Pf. 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Per Mail:

Rundschreiben an die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm Fachkurse

nachrichtlich:  
VB, L-Bank, ISG, PB

Stuttgart 17. März 2020

Name Thomas Winger

Telefon 0711/123-2790

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Aktenzeichen 4-4305.85/\_2

(Bitte bei Antwort angeben!)



## ESF-Fachkursprogramm: Aktuelle Informationen zum Förderprogramm Fachkurse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns in einer bislang nicht bekannten Ausnahmesituation. Das neuartige Corona-Virus breitet sich weltweit und auch in Baden-Württemberg immer weiter aus. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Corona-Krise werden tiefgreifende Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens mit sich bringen. Dies führt dazu, dass Fachkurse nicht oder nur sehr eingeschränkt durch- bzw. weitergeführt werden können.

In dieser für uns alle außergewöhnlichen Situation werden vorübergehend folgende Regelungen getroffen, die Ihnen eine Fortsetzung der genannten ESF-Förderprogramme eventuell ermöglichen bzw. erleichtern können:

- Fachkurse erforderten bisher überwiegend eine Präsenz der Teilnehmer/innen am Kursort. Vorübergehend können Fachkurse inhaltsgleich oder im Wesentlichen inhaltsgleich in **digitalen Lernformaten** wie z.B. Online-Kurse, Webinare, Online-Vorlesungen etc. durchgeführt werden ohne dass dies förder-schädlich ist. Den Nachweis der tatsächlichen Teilnahme bei digitalen Lernformaten stellen Sie bitte über geeignete Maßnahmen (wie z.B. Eigenerklärung der Teilnehmer/innen, Bestätigung des Dozenten bei Videokonferenzen und vergleichbaren Formaten, belegbare edv-technische Kennzeichnung der Teilnahme innerhalb des Lern-Moduls) sicher.



Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Fax 0711 123-4791  
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



- Fachkurse im aktuellem Bewilligungszeitraum (i.d.R. Kursbeginne bis 31. August 2020) können innerhalb dieses Bewilligungszeitraums zeitlich verschoben werden. Diese Regelung gilt bisher schon, wir weisen nochmals auf die Möglichkeit hin. Auch Kurse, die begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind, können zu einem späteren Zeitpunkt, auch nach dem 31. August 2020, fortgesetzt werden, ohne dass dies förderschädlich ist.

Bitte stellen Sie weiterhin für jeden/n Teilnehmer/in die Zielgruppenzugehörigkeit (Zielgruppenabfrage) und das Erheben der statistischen Daten (Teilnehmerfragebogen) sicher und dokumentieren Sie weiterhin für jede/n Teilnehmer/in, ob diese/r eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen.

Bitte beachten Sie, dass keine Kursgebühren bezuschusst werden, wenn die Kurse nicht stattgefunden haben bzw. Teilnehmer/innen endgültig abgesagt haben und am Kurs nicht teilnehmen.

Sie können bei der L-Bank für abgeschlossene Kurse jederzeit Zwischenverwendungsnachweise einreichen, um Teilzuschüsse anzufordern.

Wichtig ist, dass Sie alle Anpassungen in der Fachkursförderung, die Sie aktuell in Folge der Corona-Krise treffen (müssen), gut dokumentieren, z. B. Umsetzung von Anordnungen, Empfehlungen oder Hinweisen staatlicher Stellen oder des Robert-Koch-Institutes, Quarantänemaßnahmen, Schließung oder eingeschränkter Betrieb seitens des Trägers oder von Dienstleistern mit denen die Maßnahme durchgeführt wird.

Für den Fall, dass Sie projektbezogene Kostenerstattungen anderer (z. B. aus den seitens der Politik angekündigten Corona-Hilfsprogrammen) erhalten, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie nach den NBest-P-ESF-BW verpflichtet sind, die entsprechenden Kostenerstattungen gegenüber der L-Bank anzuzeigen.

Uns alle stellt die aktuelle Situation vor außergewöhnliche Herausforderungen. Wir werden gemeinsam mit der L-Bank und in enger Abstimmung mit Ihnen alle Anstrengungen unternehmen, um adäquate Antworten und Lösungen zu finden.

Sobald sich konkrete Entwicklungen abzeichnen, die sich auf die Fachkursförderung auswirken, informieren wir Sie mit einem weiteren Rundschreiben.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser Funktionspostfach [esf-wirtschaft@wm.bwl.de](mailto:esf-wirtschaft@wm.bwl.de).

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter/innen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, ab sofort vorwiegend von zuhause aus arbeiten werden. Die Erreichbarkeit über E-Mail und Telefon ist überwiegend gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF